



## KFV Schleswig-Flensburg im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. - Schiedsrichterausschuss-



## **Einverständniserklärung**

Laut § 20 der Schiedsrichterordnung (SRO) hat der Schiedsrichterausschuss (SRA) bei Schiedsrichtern ab 16 Jahren die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einzuholen, um diese vor ihrem 18. Geburtstag, als Schiedsrichter im Seniorenbereich einsetzen zu können.

Diese ist auch bei Schiedsrichtern ab 14 Jahren einzuholen um sie als Schiedsrichterassistenten im Seniorenbereich einzusetzen.

Ein Einsatz von Minderjährigen Schiedsrichtern im Seniorenbereich erfolgt immer mit einem erwachsenen Hauptschiedsrichter oder erwachsenen erfahrenen Assistenten.

Ein Einsatz im Seniorenbereich dient immer der Weiterentwicklung, Förderung und Entwicklung von Jungschiedsrichtern.

Hiermit erkläre ich mich Einverstanden, dass mein/e Sohn/ Tochter	
	vom Schiedsrichterausschuss des KFV Schleswig-Flensburg zu reich angesetzt werden darf.
Diese Einverständniser widerrufen.	klärung kann ich jederzeit, schriftlich an den Schiedsrichterausschuss,
Unterschrift gesetzlicher Vertreter	<u>—</u>